

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



31.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 082-2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Rödgen	21.05.2015			
Bau- und Vergabeausschuss	03.06.2015			
Stadtrat	10.06.2015			

Beschlussgegenstand:

1. Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenallee-West"

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenallee-West“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Wolfen (Rödgen).
2. Das Gebiet liegt in der Flur 2 der Gemarkung Rödgen und wird wie folgt abgegrenzt:
im Norden: Rödgener Straße
im Osten: Soleleitung
im Süden: B 183n und
im Westen: Autobahn A9
maßgebend ist der Auszug aus dem rechtskräftigen B-Plan mit Angabe der betroffenen Flurstücke (Anlage 2).
3. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung eines Industriegebietes durch Wegfall des Sondergebietes Photovoltaik.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen. Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtzeitig bekannt zu geben.
5. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.
6. Es wird ein qualifiziertes Änderungsverfahren durchgeführt.
7. Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung:

Der Bebauungsplan "Sonnenallee-West" wurde mit Bekanntmachung am 31.08.2012 rechtskräftig. Die Planungshoheit hatte dafür der Zweckverband "TechnologiePark Mitteldeutschland". In der Verbandsversammlung am 23.04.2013 wurde die Aufstellung der 1. Änderung beschlossen. Ziel war eine kleine Erweiterung des Gewerbegebietes und Korrektur einzelner Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans. Das jetzige gemeinsame Ziel der Stadt Bitterfeld-Wolfen und des Vorhabenträgers ist die Modifizierung des gesamten Sondergebietes Photovoltaik zugunsten eines Industriegebietes.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG-LSA, EHZZ

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

3/2013 vom 23.04.2013 Aufstellungsbeschluss 1. Änderung durch die
Verbandsversammlung des ZV „TechnologiePark Mitteldeutschland“

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) **Untersachkonten: 54350.40009**

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig: : Flächennutzungsplanänderung und Änderung des Bebauungsplans: anteilig 12.209,40 €, Kostenübernahme durch städtebaulichen Vertrag geregelt durch Vorhabenträger iHv. 23.800,00 €**

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **082-2015**

Anlagen:

Anlage 1 Auszug Stadtplan

Anlage 2 Geltungsbereich 1. Änderung